Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 11 (1935)

Heft: 25

Artikel: Der Goldfisch

Autor: Hess, Erwin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-755312

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Goldfisch

VON ERWIN HESS

Als der Herr Senatspräsident um halb zwei Uhr nachts erwachte, stellte er fest, daß diese plötzliche und ungewöhnliche Unterbrechung seines gesunden und tiefen Schlafes auf das laute und wiederholte Hupen eines fen Schlafes auf das laute und wiederholte Hupen eines Automobils zurückzuführen war. Ihm fiel ein, daß der unbekannte Täter in beispielloser Rücksichtslosigkeit schwer arbeitende Menschen aus dem Schlummer gescheucht hatte, scheuchte und noch weiterhin scheuchen würde, und somit der Tatbestand der nächtlichen Ruhestörung und des böswilligen Lärmens gegeben sei. Und während er dies dachte, tauchte er immer mehr zu seinem wirklichen Tagesleben empor, öffnete die Augen und sein Blick blieb auf dem kleinen Glasgefäß haften, in welchem ein ruheloser Goldfisch schwamm. Das Fischchen bewegte sich gleichmäßig wie eine Maschine, öffnete den Mund zu einem erstaunten O, und in dem Licht der Straßenlaterne, das durch das geöffnete Fenster fiel, den Mund zu einem erstaunten O, und in dem Licht der Straßenlaterne, das durch das geöffnete Fenster fiel, könnte man seine großen Augen traurig glänzen sehen. Der Herr Präsident, sonst solchen Regungen durchaus unzugänglich, empfand plötzlich den Wunsch, aufzustehen und den Goldfisch in ein großes schönes Wasser auszusetzen. Er wußte selbst nicht wieso. Und der Goldfisch wußte nichts von der Absicht des Herrn Präsidenten und wanderte immerzu die gläsernen Wände seines Gefängnisses entlang. Lebenslänglich, dachte plötzlich der Präsident. Dieser Gedanke erfüllte ihn mit Unbehagen. Er drehte sich zur Wand, schloß die Augen und versuchte zu schlafen. In jenem Augenblick, in dem die Welt der Wirklichkeit der Welt des Traumes fast schon zu weichen begann, hupte der unbekannte Täter, und zu weichen begann, hupte der unbekannte Täter, und die Vorstellungen des Herrn Präsidenten verwirrten sich

im Halbschlaf sah er einen Automobilisten in einem rie-sigen gläsernen Gefäß ruhelos umherfahren, und diese Vorstellung beruhigte ihn so sehr, daß er das Schicksal des Goldfisches vergaß, befriedigt über die, an dem Ruhestörer wenigstens im Schlafe vollzogene Strafe. Er schnaufte noch ein wenig und schlief dann endgültig ein.

Sieben Stunden später betrat der Herr Senatspräsident den großen Verhandlungssaal. Der Angeklagte erhob sich. Er hatte ein breites, bedeutungsloses Gesicht, große erstaunte Augen und einen ein wenig klaffenden Mund. Der Tarbestand war einfach genug. Nach einem Leben, erfüllt von unzähligen kleinen Vorstrafen, Vagabundage, Gelegenheitsdiebstahl und kleineren Eigentumsdelikten, hatte der Angeklagte — der übrigens vollkommen geständig war — unter besonders erschwerenden Umständen einen Fluchtversuch aus dem Gefängnis unternommen, in welchem er zur Verbüßung seiner letzten Strafe festgehalten wurde. «Erzählen Sie uns», sagte der Herr Präsident und er trommelte mit dem Bleistift auf dem Tisch, «den Hergang der Tat.»

Der Angeklagte öffnete den Mund, sah stur vor sich hin und schwieg.

Der Angeklagte öffnete den Mund, sah stur vor sich hin und schwieg.

«Sprechen Sie doch.»

Unzusammenhängend und stockend begann der Angeklagte seinen Bericht.

«Ich bin», so erzählte er, «viel gewandert. Zweiundzwanzig Jahre meines Lebens verbrachte ich auf der Landstraße. Und bei Gott, ich habe im Grunde genommen nichts angestellt, nur mein Futter eben genommen, wo ich es fand. Es gibt Schlimmere. Ja. Und dann haben

sie mich ins Loch gesetzt, weil ich Kartoffeln stahl. Ich hab schon einige Male Kartoffeln genommen. Die Strafe war hart. Ich ging in meiner Zelle umher und ich ging immerzu von Wand zu Wand, denn ich war gewohnt, viel zu gehen. Und essen konnte ich nicht. Und da war es plötzlich so eigen in mir. Als ich eines Tages über den Hof geführt wurde, Herr Präsident, ich hab mir nichts gedacht dabei, aber da plötzlich gab ich dem Wärter einen Stoß, weil ich das Tor gerade offen sah, und es ist nicht meine Schuld, daß der Mann sich verletzte, als er hinfiel. Ich stieß ihn nur so.» Der Angeklagte hob die Hand und machte die Bewegung des Stoßes und schnaufte und öffnete seinen Mund und sah stumpfsinnig geradeaus vor sich hin.

Der Staatsanwalt begann Fragen zu stellen, aber nun-

sinnig geradeaus vor sich hin.

Der Staatsanwalt begann Fragen zu stellen, aber nunmehr schwieg der alte Vagabund hartnäckig, nur sein
Mund bewegte sich manchmal, die Lippen öffneten sich
und schlossen sich wieder. Es entstand eine Pause. Der
Staatsanwalt blätterte in den Akten und der Herr Senatspräsident sah immerzu auf den Mund des Angeklagten. Und während ein Teil seines Gehirns Strafausmaß
und Strafe erwog, suchte ein anderer Teil seines Gehirns oder Ichs nach einer Erinnerung. Und dann fiel es
ihm ein, wo er diesen Mund schon gesehen hatte. Er sah
es wieder deutlich vor sich. Das kleine Goldfischchen,
das die Glaswand entlang wandert, ruhelos und er hörte
wieder das Hupen des Automobils und fühlte wieder die
Ferne, die dieses Geräusch hervorzauberte, Bewegung,
Schnelligkeit, Freiheit und Weite, und er hörte wie im
Traum die Stimme des Verteidigers und des Staatsanwaltes.

Und dann fällte der Herr Präsident ein ungewöhn-Und dann fällte der Herr Präsident ein ungewöhnlich mildes Urteil. «Es muß», so führte er in der Urteilsbegründung aus, «dem Angeklagten zugute gehalten werden, daß sein ungewöhnliches und ruheloses Wanderleben ihm die Abgeschlossenheit der Haft weit schlimmer empfinden ließ, als dies sonst der Fall zu sein pflegt, und der Angeklagte, der zweiundzwanzig Jahre seines Lebens auf der Wanderschaft zubrachte, hat in einem gewißen Zwangsverhältnis gehandelt.»

Der Vagabund nahm das Urteil hin, wie er das Leben eingenommen hatte. Widerstandslos und ohne Widerspruch. Nur sein Mund bewegte sich, und sein Gesicht behielt den gleichmütig erstaunten Ausdruck.







Bullrich-Magen-Salz

nur echt in blauer Packung mit dem Bilde des Erfinders. 100 Jahre unübertroffen

gegen Folgen schlechter Verdauung und Sodbrennen. — In P. kungen Fr. 1.—, 2.—, 3.50; Tabletten 50 Cts. und Fr. 3. In den Apotheken, wo auch Gratismuster erhältlich sind.

